

## Merkblatt für Antragsteller

Vorzulegende Unterlagen / Angaben zur  
Anzeige gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Hierfür sind folgende Unterlagen / Dokumente von den Antragstellern  
der zuständigen Behörde vorzulegen:

### Firmenbezogene Unterlagen:

- 1. Ausgefülltes Antragsformular**
- 2. Kopie der Gewerbeanmeldung**
- 3. Kopie des Handelsregisterauszuges** (falls eingetragen)
- 4. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** (nur bei Eintragung Handelsregister) Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) für die Firma ist bei dem zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. Über die Beantragung erhält der Antragsteller eine Quittung. Diese ist den Antragsunterlagen beizufügen.
- 5. sofern gefährliche Abfälle gesammelt werden:**

### **Beförderungserlaubnis nach § 54 KrwG**

### Personenbezogene Unterlagen:

- 1. Polizeiliches Führungszeugnis:**  
Die polizeilichen Führungszeugnisse (nicht älter als drei Monate) sind für alle im Antrag aufgeführten Personen bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern zu beantragen. Eine Quittung hierüber ist den Antragsunterlagen beizufügen.
- 2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister:**  
Die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister (nicht älter als drei Monate) sind für alle im Antrag aufgeführten Personen bei den jeweils zuständigen Ordnungsämtern zu beantragen. Eine Quittung hierüber ist den Antragsunterlagen beizufügen.
- 3. Nachweis der Fachkunde:**  
Eine Bescheinigung (nicht älter als ein Jahr) über die Teilnahme an einem Fachkundefachlehrgang nach § 54 KrWG ist wünschenswert.